



Jahresrechnung

Jahresrechnung **Jahresre**

Jahresrechnung **2022**

# Inhaltsverzeichnis 2022

	<b>Seite</b>
Feststellungsbeschluss .....	2
Vorbericht.....	4
Schuldenstand .....	10
Jahresabschluss .....	11
erstellt durch BW Partner Steuerberatungsgesellschaft Stuttgart	
Anlagen .....	12
Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Auszug aus der Anlagenbuchhaltung	

# Feststellung des Jahresabschlusses der Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim hat am 27.11.2023 den Jahresabschluss der Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) sowie § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	Betrag in EUR
1.1	Bilanz	6.764.776,79
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	6.576.462,36
	- das Umlaufvermögen	188.314,43
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.825.103,75
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	437.744,95
	- die Rückstellungen	5.550,00
	- die Verbindlichkeiten	2.496.378,09
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1	Summe der Erträge	262.949,51
1.2.2	Summe der Aufwendungen	141.412,81
1.2.3	Jahresgewinn	121.536,70
<b>2.</b>	<b>Behandlung des Jahresgewinns</b> Der Jahresgewinn beträgt insgesamt 121.536,70 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
<b>3.</b>	<b>Behandlung des Deckungsmittelfehlbetrags</b> Der Deckungsmittelfehlbetrag beträgt 27.742,82 €. Dieser wird durch eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von der Stadt Kuppenheim ausgeglichen.	
<b>4.</b>	<b>Überörtliche Prüfung</b> Mit der Feststellung des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung der Versorgungsbetriebe Kuppenheim zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.	

Kuppenheim, den 28.11.2023



Karsten Mußler  
Bürgermeister

# Vorbericht Jahresabschluss 2022

## I. Organisationsstruktur der Versorgungsbetriebe Kuppenheim

Die Versorgungsbetriebe Kuppenheim sind ein kommunaler Eigenbetrieb entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Nach der Betriebssatzung umfassen die Versorgungsbetriebe 3 Betriebszweige.

**Den Betriebszweig „Parken“** mit der Tiefgarage im Rathaus am Friedensplatz.

**Den Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“**, der Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung betreibt.

**Den Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“**, der eine unternehmerische Beteiligung in Höhe von 34 % an dem Energieversorgungsunternehmen eneREGIO GmbH, Muggensturm, darstellt. Gegenstand der eneREGIO GmbH sind jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Wasser sowie Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit Energien und Wasser sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Leitungsbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Das Stammkapital der eneREGIO GmbH beträgt zum 01.01.2010 EUR 2.386.100. Mit der Einbringung der Wasserversorgung Kuppenheim zum 01.01.2010 in die eneREGIO GmbH hat die Stadt Kuppenheim über die Beteiligung an der eneREGIO GmbH nicht nur Einfluss auf die Wasserversorgung, sondern auch auf die Strom- und Gasversorgung erlangt. Die eneREGIO GmbH wird mit einer Beteiligungsquote von jeweils 34 % durch die Versorgungsbetriebe Kuppenheim und die Gemeinde Muggensturm über den Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung kommunal beeinflusst. Daneben besitzt die EnBW-Regional AG als Minderheitsgesellschafter eine Beteiligungsquote in Höhe von 32 % an der eneREGIO GmbH.

## **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung**

Die gesetzlichen Aufgaben werden im Rahmen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts vom Gemeinderat und vom Bürgermeister sowie den dazu bestimmten Gemeindebediensteten wahrgenommen.

Anstelle des Haushaltsplans tritt der Wirtschaftsplan (bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan), der vom Gemeinderat festzustellen ist.

Die Sonderrechnung wird auf Grundlage des Handelsgesetzbuches geführt. Sie besteht aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Sonderkasse der Versorgungsbetriebe Kuppenheim ist mit der Gemeindekasse verbunden (§ 98 GemO) und wird als Einheitskasse geführt.

## **Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt (§ 13 EigBG).

## **Verwaltungskosten**

Für die mit den Versorgungsbetrieben befassten Bediensteten der Stadt zahlen die Versorgungsbetriebe an die Stadt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag. Maßgebend für dessen Höhe ist das Maß der Inanspruchnahme, das von der Verwaltung berechnet und festgelegt wird. Mit dem Verwaltungskostenbeitrag werden die Personal- und Sachkosten der Stadt Kuppenheim abgegolten.

## **Prüfung der Sonderkasse**

Die Sonderkasse wird in Verbindung mit der Stadtkasse (im Rahmen der Einheitskasse) geprüft.

## **Fertigung des Jahresabschlusses**

Mit der Fertigung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner, Stuttgart, beauftragt.

## II. Besonderheiten/Lagebericht Geschäftsjahr 2022

### A. Betriebszweig „Parken“

Für das Jahr 2022 war ein Verlust in Höhe von 22.900 € geplant. Tatsächlich belief sich das Defizit auf 30.773,18 €. Die Ergebnisverschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den Korrekturen auf Grund der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt. Investitionen, die zum Zeitpunkt der Anschaffung im Vermögensplan verbucht wurden, mussten in den Erfolgsplan überführt werden. Dies hatte keine Auswirkung auf die Liquidität. Die Korrekturen führten zu einer Erhöhung des Verlusts um 13.663,75 €.

Der Verlust (ohne Korrekturen) liegt bei 17.109,43 € und somit noch unter dem Planansatz. Die Einsparungen resultieren im Wesentlichen durch den Bereich der Bewirtschaftung (Stromaufwand Tiefgaragenbeleuchtung) und geringeren Zinsausgaben sowie den Mehreinnahmen bei den Parkgebühren trotz unveränderter Gebührenhöhe.

Der Deckungsmittelfehlbetrag beträgt 27.742,82 €. Die Korrekturbuchungen haben keine Auswirkungen auf den Deckungsmittelfehlbetrag. Dieser entsteht durch die Verrechnung des Jahresverlustes mit den erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 18.427,02 €. Reduziert um die Passivierungen in Höhe von 7.060,41 € und den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 22.000,00 €. Der Ausgleich findet durch eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von der Stadt Kuppenheim statt.

### B. Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“

Der im Jahr 2010 gegründete Betriebszweig wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 08. März 2010 mit seiner ersten regenerativen Energiegewinnungsanlage ausgestattet. Bis zum Ende des Jahres 2022 waren 8 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von städtischen Liegenschaften installiert und im Betrieb.

#### Bestandsübersicht der städtischen Photovoltaikanlagen zum 31.12.2022:

Standort	Jahr der Inbetriebnahme	Anlagegröße
Städtischer Bauhof	2010	54,6 kWp
Realschule	2011	99,975 kWp
Sporthalle beim Cuppamare	2012	171,36 kWp

Altes Rathaus Oberndorf	2012	7,29 kWp
Verwaltungsgebäude	2013	44,00 kWp
Kindergarten Picolino	2013	21,50 kWp
Kindergarten Kleine Riesen	2015	48,76 kWp
Veranstaltungshalle	2020	82,00 kWp
<b>Gesamtleistung</b>		<b>529,49 kWp</b>

Die installierte Gesamtleistung der städtischen Photovoltaikanlagen beträgt 529,49 kWp. Dies entspricht einer jährlichen Stromproduktion von rund 529.490 kWh und dem Stromverbrauch von ca. 185 Zwei-Personen-Haushalten.

Tatsächlich wurde im Jahr 2022 eine Strommenge von ca. 513.242 kWh produziert und davon 111.337 kWh eigenverbraucht. Die Stromeinspeisung wurde mit 103.285,51 € (Planansatz: 95.000 €) vergütet.

Der Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“ plante im Jahr 2022 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 34.000 €. Im Ergebnis schloss der Betriebszweig das Jahr 2022 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 47.631,12 € im Erfolgsplan ab. Zusätzlich konnten Abschreibungen in Höhe von 45.253,51 € erwirtschaftet werden. Das liquide Ergebnis (EBITA) beträgt demnach im Jahr 2022 92.884,63 €. Das liquide Ergebnis des Erfolgsplans reichte aus, um den Schuldendienst (ordentliche Tilgungen in Höhe von 36.972,00 €) zu bedienen. Die verbleibende Liquidität von 55.912,63 € wird zur Sondertilgung der Schulden des Betriebszweigs „Beteiligung eneREGIO GmbH“ verwendet. Die gestiegene Liquidität resultiert aus den gesunkenen ordentlichen Tilgungen. Diese haben sich durch die Rückzahlung von einem Darlehen und einer geringen Restschuld eines weiteren Darlehens im Vergleich zum Vorjahr halbiert.

### **C. Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“**

Die Beteiligungsquote an der eneREGIO GmbH beträgt 34 %.



Im Jahr 2022 plante der Versorgungsbetrieb mit einer anteiligen Gewinnausschüttung auf Grundlage des Geschäftsjahresergebnisses 2021 der eneREGIO GmbH in Höhe von 120.000 €. Tatsächlich konnte eine Gewinnausschüttung in Höhe von 122.402,71 € vereinnahmt werden. Der Gemeinderat wurde über das Jahresergebnis der eneREGIO GmbH für das Jahr 2021 (Ausschüttung an Gesellschafter im Jahr 2022) umfassend unterjährig durch die Verwaltung und die Geschäftsführung der eneREGIO GmbH informiert.

Unter Berücksichtigung der Steuerberatungskosten, der Verwaltungskosten sowie den anfallenden Zinsen für die Kredite ergibt sich aus dem Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ ein Jahresgewinn in Höhe von 104.678,76 €. Abschreibungen fallen im Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ nicht an.

Der Jahresgewinn wird in voller Höhe für die Tilgung von Krediten verwendet. Der Betrag der ordentlichen Tilgungen betrug im Jahr 2022 70.960,00 €. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 33.718,76 € wird vollständig für Sondertilgungen verwendet. Die Sondertilgungen wurden anteilig im Jahr 2022 (4.159,00 €) und im Jahr 2023 (29.559,76 €) durchgeführt.

#### **D. Gesamtergebnis**

Der Jahresgewinn des Erfolgsplans beträgt insgesamt über alle Betriebszweige hinweg 121.536,70 €.

Im Folgenden eine Übersicht der Jahresgewinne der vorangegangenen Geschäftsjahre:

2022:	121.536,70 €
2021:	5.398,55 €
2020:	177.626,32 €
2019:	425.019,61 € (ohne Auflösung Gewinnrücklage eneREGIO GmbH: 272.016,21 €)
2018:	165.358,01 €

### III. Schuldenstand

Der Schuldenstand der Versorgungsbetriebe am Kapitalmarkt per 31.12.2022 beläuft sich auf 2.426.069,05 €. Davon sind insgesamt 1.719.050,59 € rentierliche Schulden, die mittel- bis langfristig über zu erwartende Gewinne aus den Betriebszweigen „Erzeugung erneuerbarer Energien“ und „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ zurückbezahlt werden.

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 134.091,00 € getilgt werden. Dies entspricht einer Tilgungsquote von 5,24 %. In dem Gesamtbetrag der Tilgungsleistungen sind Sondertilgungen in Höhe von 4.159,00 € enthalten. Die ordentlichen Tilgungen betragen 129.932,00 €.

Kuppenheim, den 01.09.2023



Karsten Mußler  
Bürgermeister



Simon Mauterer  
Fachbeamter für das  
Finanzwesen

# Gesamtschuldenstand 2022 - Abrechnung

## Betriebszweig Parken

Nr.	Gläubiger	Ursprüngliche Darlehenshöhe EURO	Stand 01.01.2022 EURO	Neuaufnahme 2022 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Umschuldung 2022 EURO	Sonder-tilgung 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EURO	Zins-bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Deutsche Kreditbank AG Nr. 6700816330 ab 01.03.2016	861.018,46	729.018,46	0,00	0,983	7.085,15	22.000,00	0,00	0,00	707.018,46	30.12.2025	641.018,46
	<b>Summe</b>	<b>861.018,46</b>	<b>729.018,46</b>	<b>0,00</b>		<b>7.085,15</b>	<b>22.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>707.018,46</b>		

## Betriebszweig Erzeugung Erneuerbare Energien

Nr.	Gläubiger	Ursprüngliche Darlehenshöhe EURO	Stand 01.01.2022 EURO	Neuaufnahme 2022 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Umschuldung 2022 EURO	Sonder-tilgung 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EURO	Zins-bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Landes Kreditbank B.W. Nr. 9100240952 ab 02.09.2010/16.05.2020 (Photovoltaikanlage Bauhof)	141.500,00	62.960,00	0,00	0,100	60,16	7.480,00	0,00	0,00	55.480,00	16.05.2030	0,00
2	Landes Kreditbank B.W. Nr. 9100237041 ab 03.09.2010/16.08.2020 (Photovoltaikanlage Bauhof)	6.000,00	3.063,00	0,00	0,240	7,03	356,00	0,00	0,00	2.707,00	16.08.2030	0,00
3	Landes Kreditbank B.W. Nr. 9100240513 ab 26.10.2012 (Photovoltaikanlage Großsporthalle)	288.000,00	16.000,00	0,00	1,700	102,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	15.05.2022	0,00
4	Landes Kreditbank B.W. Nr. 9100235823 ab 29.05.2013 (Photovoltaikanlage Rathaus Kuppenheim)	66.000,00	10.980,00	0,00	0,830	68,30	7.336,00	0,00	0,00	3.644,00	15.05.2023	0,00
5	Landes Kreditbank B.W. Nr. 9100235411 ab 29.07.2015 (Photovoltaikanlage Kinderhaus Kleine Riesen)	52.000,00	20.100,00	0,00	0,050	8,96	5.600,00	0,00	0,00	14.300,00	15.05.2025	0,00
	<b>Summe</b>	<b>553.500,00</b>	<b>113.103,00</b>	<b>0,00</b>		<b>246,45</b>	<b>36.872,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.131,00</b>		

## Betriebszweig Beteiligung eneREGIO GmbH

Nr.	Gläubiger	Ursprüngliche Darlehenshöhe EURO	Stand 01.01.2022 EURO	Neuaufnahme 2022 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Umschuldung 2022 EURO	Sonder-tilgung 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EURO	Zins-bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Landes Kreditbank B.W. ab 16.02.2020 Nr. 9100240602/07/11/15/19	1.068.000,00	517.100,00	0,00	0,320	1.579,16	62.960,00	0,00	0,00	454.140,00	16.02.2030	0,00
2	Spk. Baden-Baden Gaggenau Nr. 30231021 ab 30.03.2010	1.952.000,00	609.957,05	0,00	1,300	3.324,17	0,00	0,00	4.159,00	605.798,05	30.03.2030	
3	Deutsche Kreditbank Nr. 6700816330 ab 01.03.2016	638.981,54	590.981,54	0,00	0,983	5.779,86	8.000,00	0,00	0,00	582.981,54	30.12.2025	558.981,54
	<b>Summe</b>	<b>3.658.981,54</b>	<b>1.718.038,59</b>	<b>0,00</b>		<b>10.683,19</b>	<b>70.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.159,00</b>	<b>1.642.919,59</b>		

**Gesamtsumme:** 5.073.500,00 2.560.160,05 0,00 18.014,79 129.932,00 0,00 4.159,00 2.426.069,05

Anmerkung zu Darlehen Nr. 2:

variabler Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribors, keine ordentlichen Tilgungen, Tilgungen entsprechen den jährlichen Sondertilgungen unter Verwendung der Deckungsmittelüberträge der Betriebszweige "Erzeugung erneuerbarer Energien" und "Beteiligung an der eneREGIO GmbH".

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitzschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke  
Patrick Pfeifle  
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim**

**Kuppenheim**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
<b>E. Bescheinigung</b>	15

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Gemeindeordnung	GemO
Gewerbsteuergesetz	GewStG
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Photovoltaik-Anlage	PV-Anlage
Gemeindeprüfungsanstalt	GPA
SAP Knowledge Management Finanzen Smart	SAP KM Finanzen Smart

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Bürgermeister der Stadt Kuppenheim (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim,  
Kuppenheim**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

**den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannte Mitarbeiterin (Frau Müller).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.



## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,

- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen,
- die kritische Durchsicht und Unterstützung bei der Erstellung des Lageberichts.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Die Durchführung unserer Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts erfolgten in den Monaten Juli und August 2023 in unserem Büro in Stuttgart.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2022	2021	2020
Bilanzsumme	€	6.764.777	5.907.109	6.417.565
Bilanzielles Eigenkapital	€	3.825.104	2.719.356	2.677.224
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	56,5	46,0	41,7
Fremdkapital	€	2.939.673	3.187.753	3.740.341
Effektivverschuldung	€	2.751.359	3.169.794	3.270.669
Jahresergebnis	€	121.537	5.399	177.626
Eigenkapitalrentabilität	%	3,2	0,2	6,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,1	0,4	3,2

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} - \text{Geldmittel und Wertpapiere} - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Im Berichtsjahr 2022 wurde durch die Photovoltaikanlagen eine Strommenge i.H.v. 5 13.241 kWh produziert.

	<u>kWh</u>	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Rathaus Verwaltungsgebäude	13.842	10.397
Altes Rathaus Oberndorf	7.608	6.831
Realschule	109.265	102.994
Sporthalle	156.912	130.438
Villa Picolino	18.113	16.483
Bauhof	47.318	42.359
Kita Kleine Riesen	48.846	42.801
Veranstaltungshalle	0	0
Gesamter Eigenverbrauch	111.337	62.753
	<u>513.241</u>	<u>415.056</u>

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	140,0	100,0	125,1	100,0	14,9	11,9
+ sonstige betriebliche Erträge	0,6	0,4	0,5	0,4	0,1	20,0
- Materialaufwand	6,1	4,4	13,7	11,0	7,6	55,5
- Abschreibungen	63,7	45,5	64,3	51,4	0,6	0,9
- sonstige betriebliche Aufwendungen	52,3	37,4	22,8	18,2	-29,5	< -100,0
+ Finanzerträge	122,4	87,4	0,0	0,0	122,4	-
- Finanzaufwand	18,4	13,1	18,4	14,7	0,0	0,0
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>122,5</b>	<b>87,5</b>	<b>6,4</b>	<b>5,0</b>	<b>116,1</b>	<b>&gt; 100,0</b>
- sonstige Steuern	1,0	0,7	1,0	0,8	0,0	0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>121,5</b>	<b>86,8</b>	<b>5,4</b>	<b>4,3</b>	<b>116,1</b>	<b>&gt; 100,0</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.768,0	26,1	1.828,7	31,0	-60,7	-3,3
Finanzanlagen	4.808,4	71,1	4.060,4	68,7	748,0	18,4
Forderungen	155,7	2,3	17,3	0,3	138,4	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	0,5	0,7	0,0	31,9	>100,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.764,8</b>	<b>100,0</b>	<b>5.907,1</b>	<b>100,0</b>	<b>857,7</b>	<b>14,5</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	3.825,1	56,5	2.719,4	46,0	1.105,7	40,7
Empfangene Ertragszuschüsse	437,7	6,5	550,6	9,3	-112,9	-20,5
Rückstellungen	5,6	0,1	2,9	0,0	2,7	93,1
Kreditverbindlichkeiten	2.426,9	35,9	2.560,2	43,3	-133,3	-5,2
Lieferverbindlichkeiten	9,7	0,1	4,4	0,1	5,3	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	59,8	0,9	69,7	1,2	-9,9	-14,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.764,8</b>	<b>100,0</b>	<b>5.907,1</b>	<b>100,0</b>	<b>857,7</b>	<b>14,5</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2022 €	Bilanz 31.12.2021 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.768.022,50	1.828.709,57			20.601,41	81.288,48
Finanzanlagen	4.808.439,86	4.060.439,86			748.000,00	
Forderungen	188.314,43	17.959,40	170.355,03			
	6.764.776,79	5.907.108,83				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	3.825.103,75	2.719.355,52				1.105.748,23
Ertragszuschüsse	437.744,95	550.554,38			112.809,43	
Rückstellungen	5.550,00	2.899,98		2.650,02		
Darlehen	2.426.904,64	2.560.160,05			133.255,41	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	69.473,45	74.138,90	4.665,45			
	6.764.776,79	5.907.108,83				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			175.020,48	2.650,02	1.014.666,25	1.187.036,71
<b>Finanzierungsüberschuss</b>				172.370,46	172.370,46	
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
<b>Ausgaben</b>	Soll	Ansatz				
Jahresergebnis (Verlust)	0,00	22.900,00				
Investition	20.601,41	141.200,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	112.809,43	12.250,00				
Zuführung Finanzanlagen	748.000,00	0,00				
Deckungsmittelüberhang	0,00	45.650,00				
Darlehensstilgung	133.255,41	130.000,00				
	1.014.666,25	352.000,00				
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen & Abgänge	81.288,48	64.700,00				
Jahresgewinn	121.536,70	112.700,00				
Rücklage durch die Stadt	984.211,53	33.400,00				
Zuschüsse von Dritten	0,00	141.200,00				
	1.187.036,71	352.000,00				
Finanzierungsüberschuss					172.370,46	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021					-59.079,48	
<b>Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2022</b>					<b>113.290,98</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	1.768.022,50		1.828.709,57	
Finanzanlagen	<u>4.808.439,86</u>		<u>4.060.439,86</u>	
		<u>6.576.462,36</u>		<u>5.889.149,43</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	144.634,25		144.634,25	
Allgemeine Rücklage	1.575.293,65		591.082,12	
Gewinn des Vorjahrs	1.983.639,15		1.978.240,60	
Jahresgewinn	<u>121.536,70</u>		<u>5.398,55</u>	
Eigenkapital	3.825.103,75		2.719.355,52	
Empfangene Ertragszuschüsse	437.744,95		550.554,38	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>2.426.904,64</u>		<u>2.560.160,05</u>	
		<u>6.689.753,34</u>		<u>5.830.069,95</u>
<b>Überdeckung (i. Vj. Unterdeckung)</b>		<b><u>113.290,98</u></b>		<b><u>-59.079,48</u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten



#### 4. Kapitalstruktur

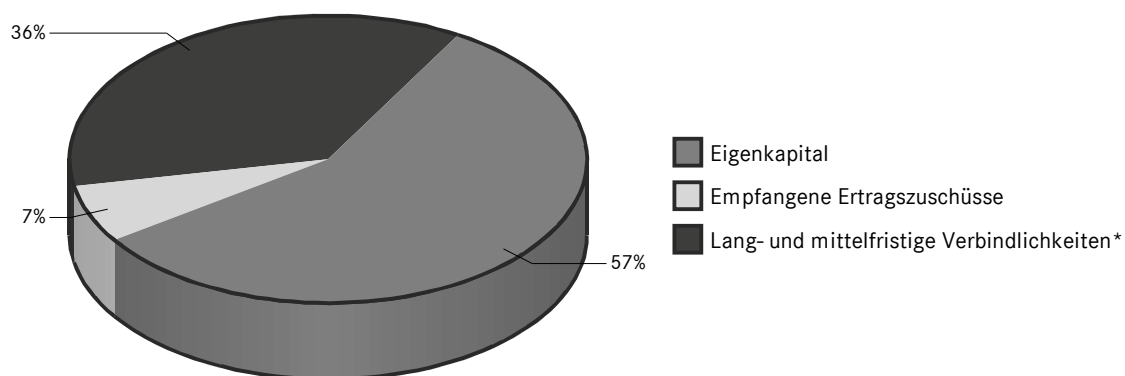
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	1.768.022,50	26,1
Finanzanlagen	4.808.439,86	71,1
<u>Insgesamt</u>	<u>6.576.462,36</u>	<u>97,2</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	3.825.103,75	56,5
Empfangene Ertragszuschüsse	437.744,95	6,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>2.426.904,64</u>	<u>35,9</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>6.689.753,34</u>	<u>98,9</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>113.290,98</u>	<u>1,7</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2022\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## 5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	6.764.776,79		5.907.108,83	
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-437.744,95</u>		<u>-550.554,38</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		6.327.031,84		5.356.554,45
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>1.898.109,55</u>		<u>1.606.966,34</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	144.634,25		144.634,25	
Allgemeine Rücklage	1.575.293,65		591.082,12	
Gewinn des Vorjahrs	1.983.639,15		1.978.240,60	
Jahresgewinn	<u>121.536,70</u>		<u>5.398,55</u>	
Eigenkapital (2)		<u>3.825.103,75</u>		<u>2.719.355,52</u>
<b>c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>60,46%</b>		<b>50,77%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kuppenheim (R 8.2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 9,69 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kuppenheim in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 14. November 2022.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2021 i.H.v. € 5.398,55 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Januar 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Kuppenheim erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP KM-Finzen Smart erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### **III. Jahresabschluss**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

## **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Kuppenheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Im Rahmen der Erstellung des dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts wurden die von unserem Auftraggeber gestellten Prognosedaten ungeprüft übernommen.

Stuttgart, den 22. August 2023

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

# Anlagen



## Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	144.634,25	144.634,25
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.291.866,16	1.327.690,75	II. Rücklagen		
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	453.766,71	499.020,22	Allgemeine Rücklage	1.575.293,65	591.082,12
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.788,22	1.998,60	III. Gewinn		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.601,41	0,00	Gewinn des Vorjahrs	<u>1.983.639,15</u>	<u>1.978.240,60</u>
II. Finanzanlagen			Jahresgewinn	<u>121.536,70</u>	<u>5.398,55</u>
Beteiligungen	4.808.439,86	4.060.439,86	Summe Eigenkapital	<u>3.825.103,75</u>	<u>2.719.355,52</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	437.744,95	550.554,38
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155,00	305,60	Sonstige Rückstellungen	5.550,00	2.899,98
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.254,58	3.221,95	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
3. Forderungen an die Stadt	145.327,76	13.767,85	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.426.904,64	2.560.160,05
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.577,09</u>	<u>664,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 111.075,59 (€ 129.932,00)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.669,19	4.421,08
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.669,19 (€ 4.421,08)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27,02	31,32
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27,02 (€ 31,32)		
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	<u>59.777,24</u>	69.686,50
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 59.777,24 (€ 69.686,50)	2.496.378,09	69.686,50
				<u>6.764.776,79</u>	<u>5.907.108,83</u>
				<u>6.764.776,79</u>	<u>5.907.108,83</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2022**

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim**

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		139.952,01	125.142,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		594,79	500,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.364,13		-3.267,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.733,96</u>		<u>-10.396,03</u>
		-6.098,09	<u>-13.663,75</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-63.680,57	-64.316,31
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-52.275,14	-22.841,93
6. Erträge aus Beteiligungen		122.402,71	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-18.376,79</u>	<u>-18.411,34</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		122.518,92	6.409,42
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,85
10. Sonstige Steuern	<u>-982,22</u>		<u>-1.011,72</u>
		-982,22	<u>-1.010,87</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>		<u>121.536,70</u>	<u>5.398,55</u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 121.536,70 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022

## Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

Aufwendungen	Betrag	Versorgungsbetriebe		
	insgesamt	Beteiligung eneREGIO	Erneuerbare Energien	Tiefgarage
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	1.364,13	0,00	22,71	1.341,42
2. Abschreibungen	63.680,57	0,00	45.253,51	18.427,06
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.376,80	10.683,19	246,45	7.447,16
4. Steuern (soweit nicht in Zeile 14 auszuweisen)	982,22	0,00	0,00	982,22
5. Andere betriebliche Aufwendungen	57.009,09	7.040,75	10.131,72	39.836,62
6. Summe 1-5	141.412,81	17.723,94	55.654,39	68.034,48
7. Leistungsausgleich der Zurechnung (+) Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
8. Aufwendungen 1-7	141.412,81	17.723,94	55.654,39	68.034,48
9. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	262.949,51	122.402,71	103.285,51	37.261,29
10. Betriebserträge insgesamt	262.949,51	122.402,71	103.285,51	37.261,29
11. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	121.536,70	104.678,77	47.631,12	-30.773,19
12. Finanzerträge	0,00			
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			
15. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	121.536,70			

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Geringwertige Anlagegüter werden seit 2008 analog zu § 6 Abs. 2a EStG auf 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ertragszuschüsse vereinnahmt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

### C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung i. H. v. 34,0 % an der eneREGIO GmbH, Muggensturm. Das Eigenkapital der eneRegio beträgt im Geschäftsjahr 2022 € 12.949.386,90 und die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von € 1.057.623,28.

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 121.536,70 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren wesentliche periodenfremde oder Erträge bzw. Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Aufgrund der Verlustvorträge zur Körperschaft- und zur Gewerbesteuer existieren aktive latente Steuern. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 340 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Karsten Mußler

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

## **F. Besondere Vorkommnisse**

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z.B. Energie- und Baukostensteigerung) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

## **G. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Kuppenheim, den 22. August 2023

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge			Endstand	v. H.	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit													
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.731.327,00	0,00	19.644,73	0,00	1.711.682,27	403.636,25	18.216,68	2.036,82	419.816,11	1.291.866,16	1.327.690,75	1,06%	75,47%
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	904.959,97	0,00	0,00	0,00	904.959,97	405.939,75	45.253,51	0,00	451.193,26	453.766,71	499.020,22	5,00%	50,14%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.103,79	0,00	0,00	0,00	2.103,79	105,19	210,38	0,00	315,57	1.788,22	1.998,60	10,00%	85,00%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	20.601,41	0,00	0,00	20.601,41	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41	0,00	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	2.638.390,76	20.601,41	19.644,73	0,00	2.639.347,44	809.681,19	63.680,57	2.036,82	871.324,94	1.768.022,50	1.828.709,57	2,41%	66,99%
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	4.060.439,86	748.000,00	0,00	0,00	4.808.439,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.808.439,86	4.060.439,86	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	4.060.439,86	748.000,00	0,00	0,00	4.808.439,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.808.439,86	4.060.439,86	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.698.830,62</b>	<b>768.601,41</b>	<b>19.644,73</b>	<b>0,00</b>	<b>7.447.787,30</b>	<b>809.681,19</b>	<b>63.680,57</b>	<b>2.036,82</b>	<b>871.324,94</b>	<b>6.576.462,36</b>	<b>5.889.149,43</b>	<b>0,86%</b>	<b>88,30%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

	Gesamt		Restlaufzeit		Restlaufzeit		davon	
	31.12.2022	31.12.2021	bis 1 Jahr	31.12.2021	über 1 Jahr	31.12.2021	über 5 Jahre	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.426,90	2.560,16	111,08	129,93	2.315,82	2.430,23	1.298,35	1.399,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,67	4,42	9,67	4,42	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,03	0,03	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	59,78	69,69	59,78	69,69	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.496,38</b>	<b>2.634,30</b>	<b>180,56</b>	<b>204,07</b>	<b>2.315,82</b>	<b>2.430,23</b>	<b>1.298,35</b>	<b>1.399,14</b>



Lagebericht

1. Im Geschäftsjahr betrieb das Unternehmen die Tiefgarage des Rathauses sowie acht Photovoltaikanlagen und hielt eine Beteiligung an der eneREGIO GmbH.
2. Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag des Notars Thomas Schabert, Notariat Raststatt, (4 UR Nr.: 2373/2009), ist das Unternehmen Wasserversorgung nach den §§ 168 ff., 123 ff. UmwG mit Wirkung zum 1. Januar 2010 mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens aus den Versorgungsbetrieben Kuppenheim ausgegliedert und auf die eneREGIO GmbH, Muggensturm, gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils im Nominalwert von € 334.779,- an die Stadt Kuppenheim übertragen worden.

Darüber hinaus ist am selbigen Tage ein Kauf- und Abtretungsvertrag (Notar Thomas Schabert, Notariat Rastatt, 4 UR Nr.: 2372/2009) geschlossen worden, in dem die Gemeinde Muggensturm einen Geschäftsanteil im Nennwert von € 476.513,- an die Stadt Kuppenheim zu einem Betrag von € 3.019.961,- zum 1.1.2010 verkauft und übertragen hat.

Der Versorgungsbetrieb Kuppenheim führt seither neben dem Bereich Tiefgarage die Beteiligung an der eneREGIO GmbH. Zusätzlich entstand im Jahr 2010 durch die Herstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage "Städtischer Bauhof" der Geschäftsbereich "Erzeugung erneuerbarer Energien". Dieser wurde im Jahr 2011 durch eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Dach der Werner-von-Siemens-Realschule ergänzt. Im Jahr 2012 wurden zudem zwei weitere Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Sporthalle beim Cuppamare und dem Alten Rathaus Oberdorf errichtet. Im Jahr 2013 wurden weitere Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus und dem Kindergarten installiert. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Neubau eines Kindergartens in Betrieb genommen. Im Jahr 2020 wurde eine weitere PV-Anlage auf dem Dach der Veranstaltungshalle in Betrieb genommen.

Ertragsteuerlich bilden die Bereiche "Tiefgarage" und "Erzeugung erneuerbare Energien" sowie der Geschäftsbereich "Beteiligung an der eneREGIO" einen zusammengefassten Betrieb gewerblicher Art/BgA (§ 4 Abs. 3, 6 KStG).

Angaben gemäß § 11 EigBVO:

3. Im laufenden Jahr gab es keine Veränderungen bei den zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Der Eigenbetrieb besitzt zum 2022 keine Grundstücke.
4. Bzgl. der Änderungen im Bestand des Anlagevermögens und der Anlagen im Bau verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.
5. Der Bestand der zur Wasserversorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ging zum 1.1.2010 vollständig auf die eneREGIO GmbH über.

Im Jahre 2022 wurden Investitionen i. H. v. T€ 768,60 getätigt.

6. Im Jahr 2023 sind zwei Investitionen geplant:

- zwei Wallboxen in der Tiefgarage Rathaus
- Fertigstellung PV-Anlage.

7. Eigenkapital

- a) Das Stammkapital beträgt unverändert € 144.634,25
- b) Die Allgemeine Rücklage beträgt € 1.575.293,65
- c) Der Jahresgewinn in Höhe von € 121.536,70 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aufgrund von Kapitalzuführungen der Gemeinde stieg die allgemeine Rücklage um € 984.211,53 an.

Die Summe des Eigenkapitals belief sich zum Bilanzstichtag auf € 3.825.103,75.

8. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand zum 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand zum 31.12.2022
JA 2021-Erstellung extern	2.900,00	2.900,00	0,00	0,00
JA 2022-Erstellung extern	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00
GPA-Prüfung	0,00	0,00	2.250,00	2.250,00
	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>5.550,00</b>	<b>5.550,00</b>

9. Die Umsatzerlöse betragen € 139.952,01 (Vorjahr € 125.142,75). Im Geschäftsjahr setzten sich die Umsatzerlöse aus Stellplatzmieten und Parkgebühren aus der Tiefgarage und der Einspeisevergütung aus den Photovoltaikanlagen zusammen.

Im Betriebszweig Tiefgarage war eine Erhöhung der Erträge um € 7.494,53 auf € 37.261,29 zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind im Betriebszweig Tiefgarage um € 18.734,15 auf € 67.672,48 gestiegen.

Im Betriebszweig Photovoltaik war eine Zunahme der Erträge um € 11.960,44 auf € 103.285,51 zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind im Betriebszweig Photovoltaik um € 2.594,42 auf € 55.654,39 gesunken.

Die Erträge aus der Beteiligung an der eneREGIO GmbH betragen € 122.402,71 (Vorjahr € 0,00).

10. Im Berichtsjahr 2022 wurde durch die Photovoltaikanlagen eine Strommenge i.H.v. 513.241 kWh produziert.

	<u>kWh</u>	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Rathaus Verwaltungsgebäude	13.842	10.397
Altes Rathaus Oberndorf	7.608	6.831
Realschule	109.265	102.994
Sporthalle	156.912	130.438
Villa Picolino	18.113	16.483
Bauhof	47.318	42.359
Kita Kleine Riesen	48.846	42.801
Veranstaltungshalle	0	0
Gesamter Eigenverbrauch	111.337	62.753
	<u>513.241</u>	<u>415.056</u>

11. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der GPA-Prüfung für die Jahre 2016 bis 2021 bislang investiv gebuchte Instandhaltungsmaßnahmen bzgl. der LED-Beleuchtung im Parkhaus vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurden auch die erhaltenen, bislang passivierten, Zuschüsse vollständig aufgelöst.  
Ebenfalls als Resultat der GPA-Prüfung wurden Investitionszuschüsse der Stadt Kuppenheim, welche bislang als Ertragszuschüsse passiviert waren, in die allgemeine Rücklage umgebucht, da es sich gem. GPA um Einlagen der Trägerkommune handelt.
12. Im kommenden Jahr wird ein Gesamtergebnis von rund T€ 108,9 erwartet.

Kuppenheim, den 22. August 2023

## Rechtliche Verhältnisse

### Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Kuppenheim
Adresse:	Friedensplatz 76456 Kuppenheim
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Eigenbetrieb besteht aus 3 Betriebszweigen.</p> <p>Der Betriebszweig „Parken“ betreibt die Tiefgarage im Rathaus der Stadt Kuppenheim und stellt kostenpflichtig Parkraum zur Verfügung.</p> <p>Der Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“ betreibt Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.</p> <p>Der Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ ist eine unternehmerische Beteiligung an dem Energieversorgungsunternehmen eneREGIO GmbH, Muggensturm. Gegenstand der eneREGIO GmbH ist jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Wasser sowie von Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit Energien und Wasser sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Leitungsbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.</p>

Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Das Stammkapital der eneREGIO GmbH beträgt 2.386.100 €. Der Eigenbetrieb „Versorgungsbetriebe Kuppenheim“ ist mit 34,0 % an der eneREGIO GmbH beteiligt.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Auf Beschluss des Gemeinderats können weitere Aufgaben durch den Eigenbetrieb übernommen werden.</p>
Satzung:	<p>Die aktuelle Fassung datiert vom 1. August 1997 und wurde zuletzt am 23. April 2018 geändert.</p>
Geschäftsjahr:	<p>Kalenderjahr</p>
Satzungskapital:	<p>€ 144.634,25</p>
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	<p>Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.</p>

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Rastatt unter der Steuer-Nr. 39486/40702

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2022</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>566.426</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>620.834</u>
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	<u>544.242</u>

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

#### I. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	<b>€ 1.291.866,16</b>
	(€ 1.327.690,75)

Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 1.327.690,75
- Abgänge	<u>€ 17.607,91</u>

- Abschreibungen	<u>€ 1.310.082,84</u>
	€ 18.216,68

<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b><u>€ 1.291.866,16</u></b>
------------------------------------	------------------------------

<b>Abgänge</b>	<u>€</u>
Sicherheitsbeleuchtung Tiefgarage	<u>17.607,91</u>
	<u>17.607,91</u>

<b>2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen</b>	<b><u>€ 453.766,71</u></b>
	(€ 499.020,22)

Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 499.020,22
- Abschreibungen	<u>€ 45.253,51</u>

<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b><u>€ 453.766,71</u></b>
------------------------------------	----------------------------



<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 1.788,22</b>
	(€ 1.998,60)
 Bilanzansatz zum 01.01.2022	 € 1.998,60
- Abschreibungen	<u>€ 210,38</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	 <b><u>€ 1.788,22</u></b>
 <b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	 <b>€ 20.601,41</b>
	(€ 0,00)
 Bilanzansatz zum 01.01.2022	 € 0,00
+ Zugänge	<u>€ 20.601,41</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	 <b><u>€ 20.601,41</u></b>
 <b>Zugänge</b>	 <u>€</u>
Photovoltaikanlage Feuerwehrgerätehaus	<u>20.601,41</u>
	<u>20.601,41</u>
 <b>Summe Sachanlagen</b>	 <b><u>€ 1.768.022,50</u></b>
	(€ 1.828.709,57)
 <b>II. Finanzanlagen</b>	
 <b>Beteiligungen</b>	 <b><u>€ 4.808.439,86</u></b>
	(€ 4.060.439,86)
 Hierbei handelt es sich um die Beteiligung an der eneREGIO GmbH, Muggensturm. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung um € 748.000,00 auf € 4.808.439,86 erhöht.	
 <b>B. Umlaufvermögen</b>	
 <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
 <b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	 <b><u>€ 155,00</u></b>
	(€ 305,60)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2022.

<b>2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>€ 10.254,58</b>
	(€ 3.221,95)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen die eneREGIO GmbH.

<b>3. Forderungen an die Stadt</b>	<b>€ 145.327,76</b>
	(€ 13.767,85)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen die Stadt Kuppenheim.

<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 32.577,09</b>
	(€ 664,00)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung aus der Körperschaftsteuererklärung 2022.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 6.764.776,79</b>
	(€ 5.907.108,83)

## Bilanz Passiva

### A. Eigenkapital

I. Stammkapital	<u>€ 144.634,25</u>
	(€ 144.634,25)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

### II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	<u>€ 1.575.293,65</u>
	(€ 591.082,12)

Die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage resultiert aus Einlagen der Stadt Kuppenheim in Höhe von insgesamt € 984.211,53.

### III. Gewinn

Gewinn des Vorjahrs	<u>€ 1.983.639,15</u>
	(€ 1.978.240,60)

Der Jahresgewinn 2021 i.H.v. € 5.398,55 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Januar 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

Ergebnisvortrag	<u>€ 1.983.639,15</u>
	(€ 1.978.240,60)

Jahresgewinn	<u>€ 121.536,70</u>
	(€ 5.398,55)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ 3.825.103,75</b>
	(€ 2.719.355,52)

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>€ 437.744,95</b>
	(€ 550.554,38)

**C. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 5.550,00</b>
	(€ 2.899,98)

	Stand zum 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand zum 31.12.2022
JA 2021-Erstellung extern	2.900,00	2.900,00	0,00	0,00
JA 2022-Erstellung extern	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00
GPA-Prüfung	0,00	0,00	2.250,00	2.250,00
	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>5.550,00</b>	<b>5.550,00</b>

**D. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 2.426.904,64</b>
	(€ 2.560.160,05)

Hierbei handelt es sich um zwei Darlehen bei der DKB Bank i.H.v. € 1.290.000,00, sieben Darlehen bei der L-Bank BW i.H.v. € 530.270,51, ein Darlehen bei der Sparkasse Baden - Baden i.H.v. € 605.798,54 und Schuldzinsen bei der Sparkasse Baden - Baden i.H.v. € 835,59.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 9.669,19</b>
	(€ 4.421,08)

Ausgewiesen sind die offenen Posten zum 31. Dezember 2022.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>€ 27,02</b>
	(€ 31,32)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der eneREGIO GmbH.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt</b>	<b>€ 59.777,24</b>
	(€ 69.686,50)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff i.H.v. € 31.997,34 und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt i.H.v. € 27.779,90.

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 6.764.776,79</b>
	(€ 5.907.108,83)

**Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>€ 139.952,01</b>
		(€ 125.142,75)
	2022	2021
	€	€
<hr/>		
Erlöse Stromverkauf	103.285,51	91.325,07
Stellplatzmiete	23.886,89	20.305,00
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	11.004,57	12.230,37
Parkgebühren Tiefgarage	1.775,04	1.282,31
	<u>139.952,01</u>	<u>125.142,75</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>€ 594,79</b>
		(€ 500,00)

**3. Materialaufwand**

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>€ 1.364,13</b>
	(€ 3.267,72)

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Aufwendungen für Strom i. H. v. € 1.364,13.

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>€ 4.733,96</b>
	(€ 10.396,03)

	2022 €	2021 €
Gebäudeunterhaltung	2.309,18	2.593,36
Aufwand für Reinigung	1.356,27	1.553,34
Serviceleistung Bauhof	888,51	416,45
Unterhaltung maschineller Anlagen	<u>180,00</u>	<u>5.832,88</u>
	<b><u>4.733,96</u></b>	<b><u>10.396,03</u></b>

Der Rückgang der Aufwendungen für Unterhaltung maschineller Anlagen resultiert aus, bereits im Vorjahr, ausgeführten Reparaturen der PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofs und des Kindergartens Picolino.

**4. Abschreibungen**

<b>auf Sachanlagen</b>	<b>€ 63.680,57</b>
	(€ 64.316,31)

**5. Sonstige betriebliche Aufwendungen** **€ 52.275,14**  
(€ 22.841,93)

	2022 €	2021 €
Verwaltungskosten Tiefgarage	18.088,08	18.088,08
Abgang Sachanlagen	17.607,91	0,00
Beratungskosten	10.493,05	320,47
Aufwand für Versicherung	4.161,60	3.915,07
Geschäftsausgaben	1.924,49	518,30
Aufwand für diverse Differenzen	<u>0,01</u>	<u>0,01</u>
	<b><u>52.275,14</u></b>	<b><u>22.841,93</u></b>

**6. Erträge aus Beteiligungen** **€ 122.402,71**  
(€ 0,00)

Im Jahr 2022 gab es, im Gegensatz zum Vorjahr, eine Ausschüttung der eneREGIO GmbH.

**7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **€ 18.376,79**  
(€ 18.411,34)



<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ 122.518,92</b>
	(€ 6.409,42)
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ -0,85)
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>€ 982,22</b>
	(€ 1.011,72)
Bei sonstigen Steuern handelt es sich um Grundsteuer.	
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>€ 121.536,70</b>
	(€ 5.398,55)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# Anlagen

## Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Auszug aus der Anlagenbuchhaltung



Beträge in EUR

G	BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01.-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01.-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Ab	Summ
			<b>A K T I V A</b>					
			=====					
			<b>A. Anlagevermögen</b>					
			=====					
			<b>II. Sachanlagen</b>					
			=====					
			1. Grundstücke, grstkgf. Rechte mit					
			a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
1100	****		03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs-l.anlage	1.291.866,16	1.327.690,75	35.824,59-	2,7-	
				1.291.866,16	1.327.690,75	35.824,59-	2,7-	*5*
				1.291.866,16	1.327.690,75	35.824,59-	2,7-	*4*
			5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, u. a. Anlagen					
1100	****		03610100 Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	453.766,71	499.020,22	45.253,51-	9,1-	
				453.766,71	499.020,22	45.253,51-	9,1-	*4*
			10. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1100	****		07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.788,22	1.998,60	210,38-	10,5-	
				1.788,22	1.998,60	210,38-	10,5-	*4*
			11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
1100	****		09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	20.601,41	0,00	20.601,41	18,4	
				20.601,41	0,00	20.601,41	18,4	*4*
			Summe Sachanlagen	1.768.022,50	1.828.709,57	60.687,07-	3,3-	
			=====					
			<b>III. Finanzanlagen</b>					
			=====					
			3. Beteiligungen					
1100	****		11110000 Beteiligungen	4.808.439,86	4.060.439,86	748.000,00	18,4	
				4.808.439,86	4.060.439,86	748.000,00	18,4	*4*
			Summe Finanzanlagen	4.808.439,86	4.060.439,86	748.000,00	18,4	
			=====					
			Summe Anlagevermögen	6.576.462,36	5.889.149,43	687.312,93	11,7	
			=====					
			<b>B. Umlaufvermögen</b>					
			=====					
			<b>II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände</b>					
			=====					
			1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
1100	****		16100000 Forderungen LuL ggü. Dritten	188.021,05	17.295,40	170.725,65	987,1	
1100	****		16100010 Forderungen aus Lieferung u. Leistungen	187.866,05-	16.989,80-	170.876,25-	1005,8-	
				155,00	305,60	150,60-	49,3-	*4*
			3. Forderungen g. Untern.m. Beteiligungsverh.					
1100	****		16300010 Ford. ggü. Untern. m. Bet.verh.	10.254,58	3.221,95	7.032,63	218,3	
				10.254,58	3.221,95	7.032,63	218,3	*4*
			4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB					
1100	****		16400010 Forderung ggü. Gemeinde	145.327,76	13.767,85	131.559,91	955,6	
				145.327,76	13.767,85	131.559,91	955,6	*4*
			5. Sonstige Vermögensgegenstände					
1100	****		16800010 Steuererstattungsansprüche	32.283,71	0,00	32.283,71	5767,6	
1100	****		16811000 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	293,38	5,00	288,38	100,0-	
1100	****		16811010 noch nicht abzugsf. Vorsteuer	0,00	659,00	659,00-	4806,2	
				32.577,09	664,00	31.913,09	948,6	*4*
			Summe Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	188.314,43	17.959,40	170.355,03	948,6	
			=====					
			Summe Umlaufvermögen	188.314,43	17.959,40	170.355,03	948,6	
			=====					

Beträge in EUR

Buchungskreis 1100 Geschäftsbereich \*\*\*

G	BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
			=====					
			S U M M E A K T I V A	6.764.776,79	5.907.108,83	857.667,96	14,5	*1*
			=====					

Beträge in EUR

Buchungskreis 1100 Geschäftsbereich \*\*\*\*

G	BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01.-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01.-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
			<b>P A S S I V A</b>					
			=====					
			<b>A. Eigenkapital</b>					
			=====					
			<b>I. Stammkapital</b>					
			=====					
1100	****		20300000 Stammkapital	144.634,25-	144.634,25-	0,00		*3*
			Summe Stammkapital	144.634,25-	144.634,25-	0,00		
			=====					
			<b>II. Rücklagen</b>					
			=====					
1100	****		1. Allgemeine Rücklage	1.575.293,65-	591.082,12-	984.211,53-	166,5-	
			20400000 Allgemeine Rücklage	1.575.293,65-	591.082,12-	984.211,53-	166,5-	*4*
			Summe Rücklagen	1.575.293,65-	591.082,12-	984.211,53-	166,5-	*3*
			=====					
			<b>III. Gewinn / Verlust</b>					
			=====					
1100	****		Gewinn (-) / Verlust (+) des Vorjahres	1.983.639,15-	1.978.240,60-	5.398,55-	0,3-	
			20610000 Ergebnisvortrag	1.983.639,15-	1.978.240,60-	5.398,55-	0,3-	*4*
			Jahresgewinn	121.536,70-	5.398,55-	116.138,15-	2151,3-	*4*
			Summe Gewinn / Verlust	2.105.175,85-	1.983.639,15-	121.536,70-	6,1-	*3*
			=====					
			Summe Eigenkapital	3.825.103,75-	2.719.355,52-	1.105.748,23-	40,7-	*2*
			=====					
			<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>					
			=====					
1100	****		21100000 SoPo Zuweisungen	437.744,95-	448.749,52-	11.004,57	2,5	
1100	****		21910000 Sonstige SoPo	0,00	101.804,86-	101.804,86	100,0	
			Summe Empfangene Ertragszuschüsse	437.744,95-	550.554,38-	112.809,43	20,5	*2*
			=====					
			<b>D. Rückstellungen</b>					
			=====					
1100	****		3. Sonstige Rückstellungen	5.550,00-	2.899,98-	2.650,02-	91,4-	
			28900030 Rückstellung für Jahresabschlusskosten	5.550,00-	2.899,98-	2.650,02-	91,4-	*3*
			Summe Rückstellungen	5.550,00-	2.899,98-	2.650,02-	91,4-	*2*
			=====					
			<b>E. Verbindlichkeiten</b>					
			=====					
1100	****		2. Verb. ggü. Kreditinstituten	835,59-	0,00	835,59-		
			25000010 Verb. ggü. Kreditinstituten	707.018,46-	729.018,46-	22.000,00	3,0	
1100	****		25091001 DKB - 6700816330	55.480,00-	62.960,00-	7.480,00	11,9	
1100	****		25091002 L-Bank BW - 9100240952	2.707,00-	3.063,00-	356,00	11,6	
1100	****		25091003 L-Bank BW - 9100237041	0,00	16.000,00-	16.000,00	100,0	
1100	****		25091005 L-Bank BW - 9100240513	3.644,00-	10.980,00-	7.336,00	66,8	
1100	****		25091006 L-Bank BW - 9100235823	14.300,00-	20.100,00-	5.800,00	28,9	
1100	****		25091007 L-Bank BW - 9100235411	454.140,00-	517.100,00-	62.960,00	12,2	
1100	****		25091008 L-Bank BW - 9100248027/11/15/19	605.798,05-	609.957,05-	4.159,00	0,7	
1100	****		25091009 SPK B.-Baden Gagg. - 30231021					

Buchungskreis 1100 Geschäftsbereich \*\*\*\*  
 Beträge in EUR

G	BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
	1100	****	25091010 DKB - 6700816330	582.981,54-	590.981,54-	8.000,00	1,4	
			4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	2.426.904,64-	2.560.160,05-	133.255,41	5,2	*3*
	1100	****	25100000 Verb. LuL ggü. Dritten	38.311,70-	27.547,36-	10.764,34-	39,1-	
	1100	****	25100010 Verbindlichkeiten aus LuL	28.642,51	23.126,28	5.516,23	23,9	
			7. Verb. ggü. Unternehmen m. Beteiligungsverh	9.669,19-	4.421,08-	5.248,11-	118,7-	*3*
	1100	****	25300010 Verb. ggü Untern. m. Bet.verh.kurzfr.	27,02-	31,32-	4,30	13,7	
			8. Verb. ggü. Gemeinde / andere EigB	27,02-	31,32-	4,30	13,7	*3*
	1100	****	25400010 Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde kurzfr.	27.779,90-	27.222,36-	557,54-	2,0-	
	1100	****	25401010 Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff	31.997,34-	42.464,14-	10.466,80	24,6	
			Summe Verbindlichkeiten	59.777,24-	69.686,50-	9.909,26	14,2	*3*
			=====	2.496.1378,09-	2.634.298,95-	137.920,86	5,2	*2*
			S U M M E P A S S I V A	6.764.776,79-	5.907.108,83-	857.667,96-	14,5-	*1*
			=====					



Buchungskreis 1100 Geschäftsbereich \*\*\*\*\*  
 Beträge in EUR

G	BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Ab	Summ
			<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>					
			=====					
			<b>1. Umsatzerlöse</b>					
1100	****		30130000 Erlöse aus Stromverkauf	103.285,51-	91.325,07-	11.960,44-	13,1-	
1100	****		30140000 Stellplatzmiete	23.886,89-	20.305,00-	3.581,89-	17,6-	
1100	****		30150000 Parkgebühren Tiefgarage	1.775,04-	1.282,31-	492,73-	38,4-	
1100	****		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	7.060,41-	7.189,02-	128,61	1,8	
1100	****		31630000 Aufl. SoPo von sonstigen Sonderposten	0,00	5.041,35-	5.041,35-	100,0	
1100	****		31700000 Außerplanm. Auflösung Sonderposten	3.944,16-	0,00	3.944,16-	100,0	
				139.952,01-	125.142,75-	14.809,26-	11,8-	*4*
			<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>					
1100	****		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	594,79-	0,00	594,79-	100,0	
1100	****		32001102 Erträge aus Sponsoring	0,00	500,00-	500,00	100,0	
				594,79-	500,00-	94,79-	19,0-	*4*
				140.546,80-	125.642,75-	14.904,05-	11,9-	*3*
			<b>5. Materialaufwand</b>					
			<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>					
1100	****		42001101 Aufwand für Strom	1.364,13	3.267,72	1.903,59-	58,3-	
				1.364,13	3.267,72	1.903,59-	58,3-	*5*
			<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>					
1100	****		43001102 Aufwand für Reinigung	1.356,27	1.553,34	197,07-	12,7-	
1100	****		43001104 Serviceleistungen des Bauhofs	888,51	416,45	472,06	113,4	
1100	****		43001105 Unterhaltung maschineller Einrichtungen	180,00	5.832,88	5.652,88-	96,9-	
1100	****		43001106 Gebäudeunterhaltung	2.309,18	2.593,36	284,18-	11,0-	
				4.733,96	10.396,03	5.662,07-	54,5-	*5*
				6.098,09	13.663,75	7.565,66-	55,4-	*4*
			<b>7. Abschreibungen</b>					
			<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>					
1100	****		47120000 AfA Sachanlagen	63.680,57	64.316,31	635,74-	1,0-	
				63.680,57	64.316,31	635,74-	1,0-	*5*
				63.680,57	64.316,31	635,74-	1,0-	*4*
			<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
1100	****		44001101 Aufwand für Versicherungen	4.161,60	3.915,07	246,53	6,3	
1100	****		44001104 Geschäftsausgaben	1.924,49	518,30	1.406,19	271,3	
1100	****		44001105 Aufwand für Rechts- und Beratungskosten	10.493,05	320,47	10.172,58	3174,3	
1100	****		44001106 Serviceleistungen der Stadt	18.088,08	18.088,08	0,00	0,00	
1100	****		44910500 Aufwand für diverse Differenzen	0,01	0,01	0,00	0,00	
1100	****		44980000 Aufw. Abgang o. Erlös Sachanlagen	17.607,91	0,00	17.607,91	128,9	*4*
				52.275,14	22.841,93	29.433,21	21,1	*3*
				122.053,80	100.821,99	21.231,81	21,1	*3*
			<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>					
1100	****		36510000 Erträge aus Beteiligungen	122.402,71-	0,00	122.402,71-	100,0	
				122.402,71-	0,00	122.402,71-	100,0	*4*
				122.402,71-	0,00	122.402,71-	100,0	*3*
			<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>					
1100	****		45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	362,00	0,00	362,00	100,0	
1100	****		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	18.014,79	18.411,34	396,55-	2,2-	
				18.376,79	18.411,34	34,55-	0,2-	*4*
				18.376,79	18.411,34	34,55-	0,2-	*3*
				122.518,92-	6.409,42-	116.109,50-	1811,5-	*2*
			<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>					
			=====					
			<b>20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>					
1100	****		46000000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,85-	0,85-	100,0	

Buchungskreis 1100 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

G	BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2022.01-2022.16)	Vergleichsperioden (2021.01-2021.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
			21. Sonstige Steuern	0,00	0,85-	0,85	100,0	*3*
	1100	****	46500000 Sonstige Steuern	0,00	109,16	109,16-	100,0-	
	1100	****	46501000 Grundsteuer	982,22	902,56	79,66	8,8	
				982,22	1.011,72	29,50-	2,9-	*3*
				982,22	1.010,87	28,65-	2,8-	*2*
			22. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	121.536,70	5.398,55	116.138,15	2151,3	*2*

Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse		
1100	1111	2030000000	21910000	E9400		
Anlage	Umr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	Währg		
AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv	Invest.Förderg	aktuelle AHK
AFA GJ-Beg	AFA des Jahres	AFA Abgang	AFA Umbuchung	AFA Nachaktiv	Zuschreibungen	kumulierte AFA
Buchwrt GJ-Beg						lfd Buchwert
11009000000004 0	31.12.2020	Investitionszusch. PV Anlage Veranstaltungshalle	EUR			
91.018,42-	0,00	91.018,42	0,00	0,00	0,00	0,00
6.067,89	0,00	6.067,89-	0,00	0,00	0,00	0,00
84.950,53-						0,00
* Anlagenklasse	E9400	Sonst. Sonderposten	EUR			
91.018,42-	0,00	91.018,42	0,00	0,00	0,00	0,00
6.067,89	0,00	6.067,89-	0,00	0,00	0,00	0,00
84.950,53-						0,00
** Bestandskonto AHK	21910000	Sonstige SoPo	EUR			
91.018,42-	0,00	91.018,42	0,00	0,00	0,00	0,00
6.067,89	0,00	6.067,89-	0,00	0,00	0,00	0,00
84.950,53-						0,00
*** Bilanzposition	2030000000	C. Empfangene Ertragszuschüsse	EUR			
91.018,42-	0,00	91.018,42	0,00	0,00	0,00	0,00
6.067,89	0,00	6.067,89-	0,00	0,00	0,00	0,00
84.950,53-						0,00
**** Geschäftsbereich	1111	Erneuerb.Energien stpfl.	EUR			
91.018,42-	0,00	91.018,42	0,00	0,00	0,00	0,00
6.067,89	0,00	6.067,89-	0,00	0,00	0,00	0,00
84.950,53-						0,00

Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse
1100	1211	2030000000	21100000	E9000
Anlage	UNr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	Währg
AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv
AFA GJ-Beg	AFA des Jahres	AFA Abgang	AFA Umbuchung	AFA Nachaktiv
Buchwrt GJ-Beg			Invest.Förderg	Zuschreibungen
			kumulierte	kumulierte
			AFA	AFA
			Buchwert	Buchwert
11009000000000	0	01.10.2018	Zuwendung Beleuchtungsumstellung Tiefgarage LED	EUR
4.372,86-	0,00	4.372,86	0,00	0,00
428,70	0,00	428,70-	0,00	0,00
3.944,16-				0,00
11009000000001	0	01.01.2005	Zuschuss vom Land (Ausgleichsstock) Tiefgarage Rat	EUR
402.952,84-	0,00	0,00	0,00	0,00
85.628,44	0,00	0,00	0,00	0,00
317.324,40-	5.036,90			0,00
11009000000002	0	01.01.2005	Zuschuss vom Land, Sanierungsmaßnahmen, Tiefgarage	EUR
161.877,12-	0,00	0,00	0,00	0,00
34.396,16	2.023,51	0,00	0,00	0,00
127.480,96-				0,00
* Anlagenklasse	E9000	Sopo Zuw. Bund		EUR
569.202,82-	0,00	4.372,86	0,00	0,00
120.453,30	7.060,41	428,70-	0,00	0,00
448.749,52-				0,00
** Bestandskonto AHK	21100000	SoPo Zuweisungen		EUR
569.202,82-	0,00	4.372,86	0,00	0,00
120.453,30	7.060,41	428,70-	0,00	0,00
448.749,52-				0,00

Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse	Anlage	U.Nr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv	Währg	aktuelle AHK
1100	1211	2030000000	21910000	E9400	AFA GJ-Beg	AFA des Jahres	AFA Abgang	AFA Abgang	AFA Umbuchung	AFA Umbuchung	AFA Nachaktiv	Invest.Förderg	Zuschreibungen	kumulierte AFA	lfd Buchwert
					1100900000003 0	31.12.2020	Investitionszuschuss Beleuchtungsumstellung TG LED	11.803,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR	0,00
								11.803,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
								401,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
								11.401,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
					1100900000005 0	31.12.2020	Investitionszuschuss Wallbox in TG		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR	0,00
								2.103,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
								105,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
					1.998,60-			105,19-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
					1100900000006 0	31.12.2020	Investitionszuschuss Erweiterung Sicherheitsbel.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR	0,00
								3.468,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
								14,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
								3.453,95-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
*					Anlagenklasse	E9400	Sonst. Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR	0,00
								17.375,66-	0,00	17.375,66	0,00	0,00	0,00		0,00
								521,33	0,00	521,33-	0,00	0,00	0,00		0,00
								16.854,33-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
**					Bestandskonto AHK	21910000	Sonstige SoPo		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR	0,00
								17.375,66-	0,00	17.375,66	0,00	0,00	0,00		0,00
								521,33	0,00	521,33-	0,00	0,00	0,00		0,00
								16.854,33-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
***					Bilanzposition	2030000000	C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	21.748,52	0,00	0,00	0,00	EUR	564.829,96-
								586.578,48-	0,00	21.748,52	0,00	0,00	0,00		127.085,01
								120.974,63	7.060,41	950,03-	0,00	0,00	0,00		437.744,95-
								465.603,85-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
****					Geschäftsbereich	1211	Parken steuerpflichtig		0,00	21.748,52	0,00	0,00	0,00	EUR	564.829,96-
								586.578,48-	0,00	21.748,52	0,00	0,00	0,00		127.085,01
								120.974,63	7.060,41	950,03-	0,00	0,00	0,00		437.744,95-
								465.603,85-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
*****					Buchungskreis	1100	EB Versorgungsbetriebe		0,00	112.766,94	0,00	0,00	0,00	EUR	564.829,96-
								677.596,90-	0,00	112.766,94	0,00	0,00	0,00		127.085,01
								127.042,52	7.060,41	7.017,92-	0,00	0,00	0,00		437.744,95-
								550.554,38-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse	Anlage	Uhr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	Währg	AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv	Invest.Förderg	aktuelle AHK
AFA GJ-Beg	AFA des Jahres	AFA Abgang	AFA Umbuchung	AFA Nachaktiv	Zuschreibungen	kumulierte AFA	Buchwrt GJ-Beg		lfd Buchwert							
1100	1111	1012050000	3610100	E2210	1100200000001	0	31.12.2019	Photovoltaikanlage Veranstaltungshalle	EUR	91.018,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.018,42
										6.067,89-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.618,81-
										84.950,53						80.399,61
					1100200000008	0	01.06.2010	Photovoltaikanlage Bauhof	EUR	148.125,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.125,97
										85.754,05-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.164,58-
										62.371,92						54.961,39
					1100200000009	0	01.12.2011	Photovoltaikanlage Werner-von-Siemens Realschule	EUR	209.996,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.996,13
										105.873,97-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.373,68-
										104.122,16						93.622,45
					1100200000010	0	01.04.2012	Photovoltaikanlage Großsporthalle	EUR	292.881,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.881,73
										142.765,61-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.411,09-
										150.116,12						135.470,64
					1100200000011	0	01.12.2012	Photovoltaikanlage Altes Rathaus Oberndorf	EUR	12.619,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.619,90
										5.731,78-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.362,75-
										6.888,12						6.257,15
					1100200000012	0	01.03.2013	Photovoltaikanlage Rathaus Kuppenheim	EUR	66.813,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.813,72
										29.510,19-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.850,80-
										37.303,53						33.962,92
					1100200000013	0	01.07.2013	Photovoltaikanlage Kindergarten Villa Picolino	EUR	30.984,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.984,30
										13.167,46-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.716,75-
										17.816,84						16.267,55
					1100200000014	0	01.07.2015	Photovoltaikanlage Kindergarten Kleine Riesen	EUR	52.519,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.519,80
										17.068,80-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.694,80-
										35.451,00						32.825,00
*					Anlagenklasse		E2210	Photovoltaikanlagen	EUR	904.959,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	904.959,97
										405.939,75-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451.193,26-
										499.020,22						453.766,71
**					Bestandskonto AHK		3610100	Erz.,Gew., Bezugsanl	EUR	904.959,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	904.959,97
										405.939,75-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451.193,26-
										499.020,22						453.766,71
***					Bilanzposition		1012050000	5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, u. a. Anla	EUR	904.959,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	904.959,97
										405.939,75-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451.193,26-
										499.020,22						453.766,71

Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse	Anlage	UNr. Aktivdatum Anlagenbezeichnung	Währg	AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv	Invest.Förderg	aktuelle AHK
AFA GJ-Beg	AFA des Jahres	AFA Abgang	AFA Umbuchung	AFA Nachaktiv	Zuschreibungen	kumulierte AFA								
Buchwrt GJ-Beg														lfd Buchwert
1100	1111	1012110000	9611000	E4010										
1100400000002	0	06.07.2022	Photovoltaikanlage	Feuerwehrgerätehaus Kuppenheim	EUR									
0,00	20.601,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41
*	Anlagenklasse	E4010	AiB Hochbau		EUR									
0,00	20.601,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41
**	Bestandskonto AHK	9611000	AiB - Hochbaumaßn.		EUR									
0,00	20.601,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41
***	Bilanzposition	1012110000	11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen		EUR									
0,00	20.601,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.601,41
****	Geschäftsbereich	1111	Erneuerb.Energien stpfl.		EUR									
904.959,97	20.601,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	925.561,38
405.939,75-	45.253,51-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451.193,26-
499.020,22														474.368,12

Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse	Anlage	U.Nr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	Währg	AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv	Invest.Förderg	aktuelle AHK
AFA des Jahres	AFA des Jahres	AFA Abgang	AFA Umbuchung	AFA Nachaktiv	Zuschreibungen	kumulierte AFA										
Buchwrt GJ-Beg																lfd Buchwert
1100	1211	1012011000	3510000	E2180	1100200000002 0	01.12.2013	Tiefgarage Rathaus Kuppenheim	EUR								
					1.688.797,08	0,00	6.458,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.695.255,48
					382.295,60-	18.216,68-	2.877,04-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403.389,32
					1.306.501,48											1.291.866,16
					1100200000003 0	01.01.2002	Parkscheinautomat Tiefgarage Rathaus Kuppenheim	EUR								
					3.699,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.699,80
					3.699,80-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.699,80-
					0,00											0,00
					1100200000004 0	01.01.2002	Parkscheinautomat Tiefgarage Rathaus Kuppenheim	EUR								
					3.699,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.699,80
					3.699,80-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.699,80-
					0,00											0,00
					1100200000005 0	01.12.2010	Videoüberwachung Tiefgarage	EUR								
					9.027,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.027,19
					9.027,19-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.027,19-
					0,00											0,00
					1100200000006 0	01.12.2013	Beleuchtung Tiefgarage	EUR								
					6.458,40	0,00	6.458,40-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.877,04-	0,00	2.877,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					3.581,36											0,00
					1100200000007 0	01.10.2017	Umstellung auf LED-Beleuchtung Tiefgarage	EUR								
					16.176,33	0,00	16.176,33-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.022,37-	0,00	2.022,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					14.153,96											0,00
					1100200000015 0	01.10.2017	Erweiterung Sicherheitsbeleuchtung Tiefgarage	EUR								
					3.468,40	0,00	3.468,40-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					14,45-	0,00	14,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					3.453,95											0,00
					* Anlagenklasse	E2180	Str., Wege, Plätze..	EUR								
					1.731.327,00	0,00	19.644,73-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.682,27
					403.636,25-	18.216,68-	2.036,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.816,11-
					1.327.690,75											1.291.866,16
					** Bestandskonto AHK	3510000	Str., Wege, Plätze etc	EUR								
					1.731.327,00	0,00	19.644,73-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.682,27
					403.636,25-	18.216,68-	2.036,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.816,11-
					1.327.690,75											1.291.866,16
					*** Bilanzposition	1012011000	a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Ba	EUR								
					1.731.327,00	0,00	19.644,73-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.682,27
					403.636,25-	18.216,68-	2.036,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.816,11-
					1.327.690,75											1.291.866,16



